



Abb. 27. Marke eines unbekanntenen Halleiner Meisters aus dem Jahre 1755



Abb. 28. Marke des Meisters Jakob Lehrl aus dem Jahre 1756

kommet, unsere ganzwillige Dienste nach Standes gebühr zuvor, verkunden und bekennen hirmit, dass untengesezten dato vor uns eingangs berührten Maistern der bürgerlichen Zünngiesser beÿ offener Lade erschienen ist N: N:, das er wegen seines erlehrneten Zünngiesser - Handwerckhs hinfüro zu treiben und seiner Bequemlichkeit nach sich zu niederlassen entschlossen, und uns gebührend ersuchet, ihme eine schröffliche Kundtschaft wegen seines ehrlich erlehrnten Handwercks zu ertheillen, weillen wür dann ihm solches nicht abschlagen können, sondern vielmehr bezeugen müssen, dass Vorzeiger dieses der N: N: anno eintausend sibenhundert und zweÿ und zwainzig den fünfzechenden Monathstag Novembris für uns gebühlich auf vier Jahr lang aufgedinget worden und das Zünngiesserhandtwerck beÿ seinen Lehr-Herrn N: N: als unseren Mitburger alhier recht und redlich ganze vier Jahr unzertrennet nacheinander erlehret, sich auch währender Lehr-Jahren gegen den ganzen Handtwerck sowol auch maniglichen dieses orths anders nicht denn gehorsamblich, christlich, threÿ, erbahr, fleissig erzeiget und verhalten, wie solches eines ehrliebenden Lehr-Jungen gezimmet und gebühret; ist auch nach vollständiger unverrückter Endigung seiner Lehr den Monathstag des anno Jahrs in gegenwarth eines ganzen ehrsamb zusammengeforderten Handwercks vor offner Laad widerumb ledig und los gezählet worden; diesem allen nach nun ist an einen Jeden der gebühr nach unser respective dienstliches Ersuchen, sonderlich an alle und iede Geschworne, Älteste und Handtwercks-Maister des löblichen Handtwercks der burgerlichen Zünngiesser, welche mit dieser Schröffet ersuchet werden, unser fleissiges Bitten, sie wollen mehr besagten N: N: Ihnen nicht allein günstig befohlen sein lassen, sondern auch diesen unsern warhafften gezeugnuss vollen Glauben zustöllen, ihme in Ihrer Zunft willig annehmen auch sonst allen guten und geneigten Willen erweisen, welches er mit schuldigster Danckbeflissenheit erkennen wird,



Abb. 29. Sechsseitige Schraubenflasche mit der Figur des Rüepai (des ständigen Begleiters des Hanswurstes). Um 1750